

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring;
Abteilung 12 – Wasserversorgung/Unterabteilung Klagenfurt: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Siedlungswasserversorgung;
Bauhof Villach: ein/e Kfz-Techniker/in
Straßenmeisterei Villach: zwei Straßenfacharbeiter/innen;
Straßenmeisterei Feistritz/Drau: ein/e Straßenfacharbeiter/in;
Straßenmeisterei Kötschach: ein/e Straßenfacharbeiter/in
Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: die Stelle einer Wirtschaftsleitung/Küche (m/w/d) für 40 Stunden/Woche;
die Stelle einer Haus- und Küchengehilfin (m/w/d) für 40 Stunden/Woche;
die Stelle eines landwirtschaftlichen Gutsgehilfen (m/w/d) für 40 Stunden/Woche

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Spittal/Drau, der Marktgemeinde Grafenstein, der Gemeinde Dellach im Drautal, der Gemeinde Köttmannsdorf

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Stadtgemeinde Hermagor

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Stadtgemeinde St. Andrä

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 – Aufhebung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: VS Landskron: Turnsaalausstattung;
VS Landskron: Sonnenschutzarbeiten

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9853 Gmünd, Gries 69

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für die Wohnhausanlage in 9400 Wolfsberg, Parkweg 1 – 9, Heyrowskystraße 2 – 10

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; fortgeschrittene EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office); Basiskenntnisse von GIS-Anwendungen; Kenntnisse im Befüllen und Verwalten von Datenbanken; Grundkenntnisse in der Geologie und Biologie; sehr gute Deutschkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: körperliche Eignung (Belastbarkeit); weitere EDV-Kenntnisse (DOMEA); Interesse an der Geologie und Biologie; E-Befischungskurs; Probenahmekurs; Bootsführerschein.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Eigenständigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Führen von Datenbanken und Visualisierung von geologischen und biologischen Daten; Bedienung von Simulationsprogrammen in der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring; Mitwirkung bei gewässerkundlichen Probenahmen wie Befischungen etc.; allgemeines Büroservice; Parteienverkehr und telefonische Auskunftserteilung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 24. August 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft / Unterabteilung Klagenfurt

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Siedlungswasserwirtschaft

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen; einschlägige Berufserfahrung in der Wasserwirtschaft; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, GIS Anwendungen); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: praktische Erfahrungen in der Siedlungswasserwirtschaft im Fachbereich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abwasserreinigung und Oberflächenentwässerung; praktische Erfahrungen im Bereich Schutzwasserwirtschaft / Hochwasserschutz.

Tätigkeitsbeschreibung: Förderungsaufsicht bei Projekten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung (Siedlungswasserwirtschaft) mit Überwachungs- und Prüfungsaufgaben, Koordinations- und Beratungsaufgaben; Wasserbautechnischer Amtssachverständigendienst.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 24. August 2020 beim

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bauhof Villach
Ein/e Kfz-Techniker/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre als Kfz-Techniker/in oder Landmaschinenmechaniker/in; Führerschein der Klasse B, C + E.

Erwünscht: Erfahrungen in der Reparatur von Nutzfahrzeugen; Praxis mit Schwerpunkt Mechanik/Elektrik/Hydraulik.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres
Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis

spätestens 24. August 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Villach
Zwei Straßenfaharbeiter/innen

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder einer diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C.

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als Maurer

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres
Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Prä-

senz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 24. August 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Feistritz/Drau
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Feistritz/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche

Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 24. August 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Kötschach
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes (erwünscht Elektriker) oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Kötschach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union

dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 24. August 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof, Diexer Straße 8, 9100 Völkermarkt

Stelle einer Wirtschaftsleitung/Küche (m/w/d) für 40 Std./Woche

Einstellung ab 1. Oktober 2020

Entlohnung: Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 40 Std./Woche: € 2.018,04 brutto)

Anforderungen: Facharbeiterprüfung – bevorzugt Meisterprüfung der Fachrichtung ländliches Betriebs- und Hausmanagement oder Lehrabschlussprüfung Koch, EDV-Kenntnisse, Führerschein der Klasse B, praktische Berufserfahrung, persönliche Eignung, Mitarbeiterführung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten (mit Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 20. August 2020 um 16.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mieß-

taler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

Amt der Kärntner Landesregierung

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof, Diexer Straße 8, 9100 Völkermarkt

Stelle einer Haus- und Küchengehilfin (m/w/d) für 40 Std./Woche

Einstellung ab 1. Oktober 2020

Entlohnung: Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 40 Std./Woche: € 1.785,67 brutto)

Anforderungen: Praktische Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, positive Einstellung zur Hauswirtschaft, bevorzugt Lehrabschlussprüfung Koch/Köchin.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 20. August 2020, 16.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesschulgut Goldbrunnhof, Diexer Straße 8, 9100 Völkermarkt

Stelle eines landwirtschaftlichen Gutsgehilfen (m/w/d) für 40 Std./Woche

Einstellung ab 1. Oktober 2020

Entlohnung: Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 40 Std./Woche: € 1.785,67 brutto)

Anforderungen: Lehrabschluss, evtl. Facharbeiter Landwirtschaft, praktische Berufserfahrung, Führerschein (B, F, E zu B), Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und positive Einstellung zur Landwirtschaft.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein der Klassen B, F, E zu B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 20. August 2020, 16.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mieß-

taler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Küchenhilfskräfte (m/w) in 50% Teilzeitbeschäftigung

Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin - im Fachbereich "Erwachsene" – Psychiatrie

Fachärztin/Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten

Kindergartenassistent/Kindergartenassistentin

Für das LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. August 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 29. Juli 2020

64. Verordnung: Kärntner Landes-Krankenanstaltenplan 2015; Außerkrafttreten

Ausgegeben am 30. Juli 2020

65. Verordnung: Öffnungszeiten in Feldkirchen in Kärnten und Sankt Veit an der Glan

Ausgegeben am 31. Juli 2020

66. Gesetz: Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019; Änderung

67. Gesetz: Kärntner Regionalfondsgesetz; Änderung

68. Gesetz: Kärntner Campingplatzgesetz; Änderung

69. Gesetz: Kärntner landwirtschaftliches Schulgesetz 1993; Änderung

70. Gesetz: Kärntner Jagdgesetz 2000; Änderung
71. Gesetz: Kärntner Buschenschankgesetz; Änderung
72. Gesetz: Kärntner Chancengleichheitsgesetz und Kärntner Mindestsicherungsgesetz; Änderung

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 30. Juli 2020, Zl. 03-Ro-113-1/6-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 28. April 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2020 eine Teilfläche von 4.917 m² aus den als Bauland-Industriegebiet festgelegten Grundstücken Nr. 349/1, 349/2, 349/11, 353/1, 353/2, 354, 355/1, 360, 361/1, 715/4 und 719, KG Edling, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GpLG 1995),

1b/2020 eine Teilfläche von 1.149 m² aus den als Bauland-Industriegebiet Sonderwidmung EKZ I festgelegten Grundstücken Nr. 377, 382/3, 373/1 und 376, KG Edling, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GpLG 1995),

1d/2020 eine Teilfläche von 240 m² aus den als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstücken Nr. 349/2, 351 und 349/11, KG Edling, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GpLG 1995),

2a/2020 eine Teilfläche von 39.665 m² aus den als Bauland-Industriegebiet – Sonderwidmung EKZ I festgelegten Grundstücken Nr. 374, 717/1, 373/1, 376, 377 und 382/3, KG Edling, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GpLG 1995),

2c/2020 eine Teilfläche von 569 m² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 349/1, 353/1 und 354, KG Edling, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GpLG 1995),

2d/2020 eine Teilfläche von 190 m² aus dem als Bauland-Industriegebiet – Sonderwidmung EKZ I festgelegten Grundstück Nr. 715/1, KG Edling, in Ersichtlichmachung Bundesstraße Bestand,

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Grafenstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 30. Juli 2020, Zl. 03-Ro-41-1/6-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 12. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1a/2018 eine Teilfläche von ca. 1.950 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 134/2, KG Replach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Juli 2020, Zl. 03-Ro-13-1/4-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 28. Mai 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

5a/2019 eine Teilfläche von 4.848 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 352, 383, 390/1 und 390/3, KG Nörenach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

5b/2019 eine Teilfläche von 406 m² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 836/1 und 863, KG Nörenach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

5c/2019 eine Fläche von 128 m² aus dem als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstück Nr. 836/1, KG Nörenach, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 30. Juli 2020, Zl. 03-Ro-60-1/4-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 25. Juni 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

10/2019 a) eine Teilfläche von ca. 380 m² aus den als Grünland-Ausflugsgasthaus festgelegten Grundstücken Nr. 629 und .135, alle KG Rotschitzen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

b) eine Teilfläche von ca. 150 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 629, KG Rotschitzen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressseggersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Juli 2020, Zl. 03-Ro-48-1/11-2020 den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See vom 17. Dezember 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Alm Resort Nassfeld-Treßdorfer Alpe“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

9a/2017 eine Teilfläche von ca. 12.090 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 2471, KG Tröpolach, in Bauland-Reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

9b/2017 eine Teilfläche von ca. 6.557 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 2471, KG Tröpolach, in Bauland-Kurgebiet-Sonderwidmung-Apartmenthaus (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995 iVm § 8 K-GplG 1995) und

9c/2017 eine Teilfläche von ca. 644 m² aus dem als Grünland-Schiabfahrt, Schipiste festgelegten Grundstücken Nr. 2471, KG Tröpolach, in Bauland-Kurgebiet-Sonderwidmung-Apartmenthaus (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995 iVm § 8 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Hotel Alm Resort Nassfeld-Treßdorfer Alpe“ vom 17. Dezember 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat mit Beschluss vom 13. Juni 2019 bzw. vom 17. April 2020 die Festlegung als Aufschließungsgebiet auf dem Grundstück Nr. 1238/8, KG St. Georgen, im Ausmaß von 775 m²

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Stadtgemeinde St. Andrä

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Juli 2020, Zl. 03-Ro-100-3/5-2020, die Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 19. Mai 2020, Zl. 031-2/III/2020, mit welchen die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18. Dezember 1998, Zl.: 31-2/1998, in der Aufschließungsgebiete gemäß §§ 4 und 4a des Gemeindeplanungsgesetzes festgelegt

wurden, dahingehend abgeändert wird, dass nachstehende Grundstücke

Fläche des Grundstückes Nr. 866/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 869/5 und 868/1, KG St. Andrä im Ausmaß von 6.983 m²

Fläche des Grundstückes Nr. 319, KG St. Andrä, im Ausmaß von 8.080 m²

als Aufschließungsgebiete freigegeben werden, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Juli 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 31. Juli 2020, Zl. WO4-ALL-8367/2020 (016/2020), mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 10. Juli 2020, Zl. WO4-ALL-8367/2020 (003/2020), nach § 2 Z 3 des Bundesgesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz), aufgehoben wird.

Aufgrund von § 2 Z 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 10. Juli 2020, Zl. WO4-ALL-8367/2020 (003/2020), nach § 2 Z 3 des Bundesgesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 31. Juli 2020, 20.00 Uhr, in Kraft.

Wolfsberg, am 31. Juli 2020

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Georg F e j a n

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

der Liegenschaft EZ 403 KG Kerschdorf i.G., bestehend aus dem Grundstück 1014/3 LN/Sonst. im Ausmaß von 6.942 m² sowie der Liegenschaft EZ 402 KG Kerschdorf i.G., bestehend aus dem Grundstück 1872 LN im Ausmaß von 90 m²

bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 4. August 2020

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 87232-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: bau@villach.at

Fax: +43 42422054099

Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/87232>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/87232>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Turnsaalausstattung

Referenznummer der Bekanntmachung: 17

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Turnsaalausstattung gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 21. September 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 8. September 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 30. Juli 2020

Villach, am 1. August 2020

**Magistrat der Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 87230-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
Magistrat der Stadt Villach
Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach
Postleitzahl: 9500
Österreich
Telefon: +43 42422054800
E-Mail: hochbau@villach.at
Fax: +43 42422054899
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/87230>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/87230>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: VS Landskron: Sonnenschutzarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 16

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Sonnenschutzarbeiten gem. Vergabeunterlagen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: 9523 Villach Landskron

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 21. September 2020

Ende: 31. Jänner 2022

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 8. September 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 30. Juli 2020

Villach, am 1. August 2020

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage in 9853 Gmünd, Gries 69, 1 Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten, thermisch zu sanieren.

EZ 109, Parz.Nr. .159, .1276, KG 73.019 Landfraß

Erfüllungsort: 9853 Gmünd

Erfüllungszeitraum: Winter 2020 - Frühjahr 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 27. August 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 4632162631, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. August 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs-, und
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Wohnhausanlage in 9400 Wolfsberg, Parkweg 1-9, Heyrowskystr. 2-10 (12 Eingänge mit 144 Wohneinheiten), werden folgend genannte Arbeiten öffentlich ausgeschrieben: 1. Baumeisterarbeiten 2. Personenaufzüge 3. Malerarbeiten 4. Bauschlosserarbeiten 5. Fliesenlegerarbeiten 6. Erneuerung der Wohnungseingangstüren.

Firmen die an der Angebotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal (<https://ktn.vergabeportal.at>) ab 6. August 2020 herunterladen.

Die Downloadfrist beginnt am 6. August 2020.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Juli 2020

Für die Genossenschaft:

Der Obmann Der techn. Geschäftsführer
Harald S c h m e r l a i b Dir. Ing. Frank A r m b r u s t

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.